KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Verwaltungsabkommen des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit anderen Ländern beziehungsweise dem Bund

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Nach der Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages und des Kommentars von Litten/Wallrath zur Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind Verwaltungsabkommen "Verträge, die mit Mitteln der Exekutive, also Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, umgesetzt werden können. Auf die Bezeichnung durch die Parteien kommt es dabei nicht an. Entscheidend ist allein der Inhalt der Vereinbarung." Im Unterschied zu Staatsverträgen können Verwaltungsabkommen aufgrund eigener Kompetenzen der Exekutive durchgeführt werden – also Abschluss ohne Parlamentsvorbehalt (Zustimmungsgesetz). Es werden bei den Verwaltungsabkommen Ressort- und Regierungsabkommen unterschieden.

Mit Blick auf die Pflicht nach Artikel 40 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur unverzüglichen Beantwortung werden im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage nur diejenigen Verwaltungsabkommen – unabhängig von ihrer Bezeichnung als solche – aufgeführt, bei denen die Vertretungsbefugnis nicht auf das Fachressort delegiert, sondern bei der Ministerpräsidentin beziehungsweise dem Ministerpräsidenten verblieben ist (Regierungsabkommen).

1. Welche Verwaltungsabkommen bestehen zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und anderen Ländern beziehungsweise dem Bund (bitte Angabe der vollständigen Bezeichnung des Abkommens, des Datums des Inkrafttretens des Abkommens oder der letzten Änderung des Abkommens, einer kurzen Beschreibung des Gegenstandes soweit nicht aus der Bezeichnung ersichtlich, der beteiligten Länder, des zuständigen Landesministeriums und der in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen des Abkommens voraussichtlich zu leistenden Finanzierungsbeiträge des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Kapitel/Titel im Haushaltsplan, aus dem diese Finanzierungsbeiträge geleistet werden)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2. Zu welchen Gegenständen sind derzeit noch nicht abgeschlossene Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und anderen Ländern beziehungsweise dem Bund in Verhandlung (bitte Angabe der beteiligten Länder/Bund und des zuständigen Landesministeriums)?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

3. Welche Aufgaben hat das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen von Verwaltungsabkommen für andere Länder beziehungsweise den Bund übernommen (bitte kurze Beschreibung der übernommenen Aufgaben, Angabe der Bezeichnung des die Aufgabenübernahme regelnden Verwaltungsabkommens, des zuständigen Landesministeriums und der mit der Aufgabenübernahme gegebenenfalls betrauten nachgeordneten Landesbehörde, der in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen des Abkommens voraussichtlich zu vereinnahmenden Finanzierungsbeiträge anderer Länder/des Bundes und Kapitel/Titel im Haushaltsplan, in dem diese Einnahmen erfasst werden)?

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Anlage 1

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
			Staatskanzlei			
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern für die Gewährung von Bundesmitteln zur Unterstützung von privaten Hörfunkanbietern in Deutschland	15.09.2020	Abkommen ist abge-wickelt.	Unterstützung des Bundes für private Hörfunkanbieter wäh- rend der Corona-Pandemie (För- derung der Verbreitungskosten)	alle Länder	-	0301 683.66 (Abwicklung erfolgte in Kooperation mit der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern)
Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg	20.04.2012	10.02.2017	Regelung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg	Hamburg, Mecklenburg- Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig- Holstein und 32 weitere kommunale Träger aus der freien Wirtschaft	je 51 000	0301 632.1

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
		Ministeriu	m für Inneres, Bau und Digitalisie	erung	1	
Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Übertragung weiterer Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bau- technik (DIBt)	01.06.2019	01.07.2022	Übertragung weiterer Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bautechnik	alle Länder	Gemäß Artikel 11 Absatz 2 des DIBt-Abkommens wird der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf von den Ländern finanziert. Durch das Verwaltungs- abkommen ent- steht für Mecklenburg- Vorpommern darüber hinaus kein weiterer Finanzbedarf.	0402 685.11 0402 685.13

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel				
	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz									
Verwaltungsvereinbarung über die Kriminologische Zentralstelle e. V.	03.11.1993	-	Beitritt zur Kriminologischen Zentralstelle sowie Regelung der Finanzierung, die Erteilung von Forschungsaufträgen, Benennung des Beirates	Bund, alle Länder	je 9 600	0901 632.04				
Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	01.09.2010	01.01.2020	Einrichtung und Ausstattung einer Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter	Bund, alle Länder	je 8 500	0901 632.08				
Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung eines Systems der elektronischen Aufent- haltsüberwachung	31.05.2011	-	Beitritt zum Betriebs- und Nutzungsverbund "Elektronische Aufenthaltsüberwachung"	alle Länder	2022: 79 000 2023: 82 700	0901 632.10				

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft-	Letzte Änderung	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende	Haushaltstitel
Abkonimens	tretens	des	Abkommens	Lander	Finanzierungs- beiträge in	
		Abkommens			2022 und 2023	
					in Euro	
Verwaltungsvereinbarung	fortlaufend,	-	Rechte und Pflichten der betei-	alle Länder,	2022: 42 900	0901 632.12
zum Betrieb der elis-	aktuell seit		ligten Länder im Zusammen-	außer Sachsen-	2023: 45 600	
Lernplattform (elis –	dem		hang mit dem Betrieb und der	Anhalt und		
E-Learning im Strafvoll-	01.01.2022		Finanzierung der elis-Lernplatt-	Thüringen,		
zug)			form	Österreich		
Verwaltungsvereinbarung	fortlaufend,	-	Erhebung und Aufarbeitung von	alle Länder,	je 5 000	0901 632.13
zur Fortführung der Evalu-	aktuell seit		Struktur- und Falldaten zum	außer Bayern,		
ation des Jugendstrafvoll-	dem		Jugendstrafvollzug	Baden-		
zuges und des zentralen	01.01.2022			Württemberg		
Projektsekretariats mit An-				und Sachsen		
bindung an den Krimino-						
logischen Dienst des Lan-						
des Nordrhein-Westfalen						

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung der vom Land Rheinland-Pfalz ständig aktualisierten Datenbank des Drogen- detektionsgeräts IONSCAN 600	01.07.2021		Kostenanteil Nutzung der Datenbank des Drogendetektionsgeräts	Brandenburg, Berlin, Baden- Württemberg, Bayern, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg- Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland- Pfalz, Sachsen- Anhalt, Schleswig- Holstein	2022: 900 2023: 1 900	0901 632.14
Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Bran- denburg und dem Land Mecklenburg-Vorpom- mern gemäß Artikel 6 des Staatsvertrages über die Bildung eines Vollzugs- verbundes in der Sicherungsverwahrung	01.09.2014	-	Festlegung der Behandlungs- schwerpunkte, des Verteilungs- verfahrens und der Kostenrege- lung für die Unterbringung und Behandlung von Untergebrach- ten in der Sicherungsverwahrung aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg	Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern	je 611 200	0903 632.02

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Verwaltungsabkommen über die Ausbildung von Beamten für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein- Westfalen in Bad Münstereifel	01.08.1992	-	Theoretischer Ausbildungsteil/ Studienteil des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes einschließ- lich Prüfungen	alle Länder, außer Bayern, Baden- Württemberg, Berlin und Nordrhein- Westfalen	2022: 7 000 2023: 12 300	0903 525.06
Vereinbarung über das Automatisierungsverfah- ren BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) auf Mehr- platzsystemen	26.09.1995	-	Pflege- und Weiterentwicklungs- verbund für das Fachverfahren BASIS	alle Länder, außer Bayern, Baden- Württemberg und Thüringen, Luxemburg	2022: 55 800 2023: 56 300	0901 533.01
Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesförderprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"	18.02.2020	-	Die Vereinbarung regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.	alle Länder	keine, da Finan- zierung seitens des Bundes	entfällt

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
			Finanzministerium			
KONSENS-	01.01.2007	-	Zusammenarbeit auf dem Gebiet	Bund, alle	2022: 3 320 000	0503 533.10
Verwaltungsabkommen			der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren sowie für das Steuerstraf- und Bußgeldverfahren	Länder	2023: 3 680 000	
Verwaltungsabkommen	06.06.2012	-	Mit diesem Abkommen wird die	Mecklenburg-	je 45 000	0503 632.03
zwischen der Freien			Zusammenarbeit mit dem Ziel	Vorpommern,		
Hansestadt Bremen, dem			erweitert, die Ausbildung in den	Freie und		
Land Mecklenburg-			Fachstudien und in den fach-	Hansestadt		
Vorpommern und der			theoretischen Ausbildungs-	Hamburg,		
Freien und Hansestadt			abschnitten für die Steuer-	Freie		
Hamburg zur Zusammen-			verwaltungen der beteiligten	Hansestadt		
arbeit auf dem Gebiet der			Länder effizienter zu gestalten	Bremen		
Steuerbeamtenausbildung			und gemeinsam in der Norddeut-			
in der Norddeutschen Aka-			schen Akademie für Finanzen			
demie für Finanzen und			und Steuerrecht Hamburg durch-			
Steuerrecht Hamburg			zuführen.			
-	Mir	nisterium fü <mark>r W</mark>	irtschaft, Infrastruktur, Tourism	us und Arbeit		
Fehlanzeige						

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
	Ministeri	um für Klimaso	hutz, Landwirtschaft, ländliche F	Räume und Umw	elt	
Abkommen über eine Einrichtung für Personendosimetrie	01.07.1991	-	eine von zwei Grundlagen für den Landesbetrieb (§ 26 LHO M-V) Landesanstalt für Perso- nendosimetrie und Strahlen- schutzausbildung mit Sitz in Berlin	Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen, Sachsen- Anhalt, Thüringen	keine	entfällt
Abkommen über eine Einrichtung für Strahlenschutzausbildung	01.07.1991	-	eine von zwei Grundlagen für den Landesbetrieb (§ 26 LHO M-V) Landesanstalt für Perso- nendosimetrie und Strahlen- schutzausbildung mit Sitz in Berlin	Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen, Sachsen- Anhalt, Thüringen	keine	entfällt

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Vertrag (Verwaltungs- abkommen) zwischen dem Land Mecklenburg-Vor- pommern und dem Land Brandenburg über die Mit- nutzung der Landessam- melstelle für schwach radioaktive Abfälle als sonstige radioaktive Stoffe im Zwischenlager Nord in Rubenow (ZLN) durch das Land Brandenburg	18.09.1999	-	Mitnutzung der Landessammelstelle für schwach radioaktive Abfälle als sonstige radioaktive Stoffe im Zwischenlager Nord in Rubenow	Mecklenburg- Vorpommern, Brandenburg	keine	entfällt

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Verwaltungsabkommen für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern zum Meeresschutz, insbesondere zur Umsetzung der Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2002 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie-MSRL) (Verwaltungsabkommen Meeresschutz)	30.03.2012	18.06.2018	Die Zusammenarbeit von Bund und Küstenländern zum Zwecke des Meeresschutzes erfolgt: bei der Umsetzung und Durchführung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL); zur Überwachung und Bewertung der Meeresumwelt von Nordund Ostsee; im Rahmen des Helsinki-Übereinkommen; im Rahmen des OSPAR-Übereinkommen; bei der Koordination des Meeresschutzes mit der Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres; bei der Ableitung von Anforderungen des Meeresschutzes in Verbindung mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie	Mecklenburg- Vorpommern, Schleswig- Holstein, Niedersachsen, Freie Hanse- stadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg	je 64 600	0802 632.39

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Verwaltungsvereinbarung über die Gründung einer Flussgebietsgemeinschaft für den deutschen Teil des EG der Elbe	01.10.2010	02.11.2018	Koordinierung und Abstimmung der Bewirtschaftung der Gewäs- ser sowie Management von Hochwasserrisiken	Bund, Bayern, Berlin, Brandenburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg- Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen- Anhalt, Schleswig- Holstein, Thüringen	je 70 700	0802 632.39
Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisiko- managementrichtlinie für den deutschen Teil des EG der Oder	26.05.2014	-	Koordinierung und Abstimmung der Bewirtschaftung der Gewäs- ser sowie Management von Hochwasserrisiken	Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen	je 30 000	0802 632.39

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Verwaltungsvereinbarung zu Wasserstands- und Hochwasservorhersage	01.07.2013		Durchführung und Bereitstellung von Wasserstands- und Hochwasservorhersagen	Bund und die Länder Brandenburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg- Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen- Anhalt, Sachsen, Schleswig- Holstein	keine	entfällt

Bezeichnung des Letzte **Beschreibung des Inhaltes des Beteiligte** Zu leistende Haushaltstitel **Datum des Abkommens** Inkraft-Änderung **Abkommens** Länder Finanzierungstretens des beiträge in 2022 und 2023 **Abkommens** in Euro 11.12.200 Zur Vereinheitlichung des was-Vereinbarung je 17 600 0802 632.39 Vereinbarung über die Durchführung des Länderser-, bodenschutz- und abfallüber die finanzierungsprogramms rechtlichen Vollzuges führen die Durchführung Wasser, Boden und Abfall Länder gemeinsam ein vollzugsdes Länderunterstützendes Programm zur finanzierungs-Finanzierung von hierfür erforprogramms derlichen Forschungs- und Ent-Wasser, Boden wicklungsvorhaben, der Regelund Abfall werksarbeit und der Normung durch. Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer für Vorhaben können natürliche und juristische Personen sein, insbesondere technisch-wissenschaftliche Vereinigungen, Universitäten, Institute, Länder- und Bundeseinrichtungen.

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Weiterentwicklung, Betrieb und Nutzung des Fachportals WasserBLIcK der Bund/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBLIcK	12.05. 2017	-	Die Bundesanstalt für Gewässer- kunde betreibt im Auftrag der Wasserwirtschaftsverwaltungen des Bundes und der Länder die Internetplattform "WasserBLIcK". "WasserBLIcK" hostet das "nationale Berichtsportal Wasser" und das zentrale Fach- portal der zuständigen Behörden. Das Berichtsportal dient unter anderem der Unterstützung der internationalen Berichtspflichten der Bundesrepublik Deutsch- land. Das Fachportal wird zur Information und Kommunika-	Bund, alle Länder	je 3 200	0802 632.20
			tion innerhalb der Verwaltungen genutzt. Ausgewählte Inhalte sind öffentlich zugänglich.			

Bezeichnung des Letzte Beschreibung des Inhaltes des **Beteiligte** Zu leistende Haushaltstitel **Datum des Abkommens** Änderung **Abkommens** Länder Finanzierungs-Inkrafttretens des beiträge in 2022 und 2023 **Abkommens** in Euro Bund, alle 0802 632.20 Vereinbarung über die 30.09.2004 02.01.2020 Zusammenarbeit bei Konzeptioje 2 100 Kooperation bei Konzepnen und Entwicklungen von Länder tionen und Entwicklungen Software sowie bei Weiterentvon Software für Umweltwicklung und Pflege von Koninformationssysteme zeptionen und Software für Umweltinformationssysteme (UIS) (VKoopUIS); hier: Länderübergreifendes hier: Hochwasserportal, App Betrieb, Pflege und Fortschrei-"Meine Pegel" bung der APP "Meine Pegel". Die App stellt aktuelle Wasserstandsdaten dar. Sie ermöglicht einen raschen Überblick über die aktuelle Hochwasserlage in Deutschland und bietet detaillierte Wasserstandsinformationen wie Messwerte und gegebenenfalls Vorhersagen für derzeit über 2 600 Pegel sowie Zugang auf weitere detaillierte Informationen der Landeshochwasserzentralen.

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
		Ministerium	für Bildung und Kindertagesförd	lerung		
Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiter- entwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrich- tungen und in der Kinder- tagespflege	12.08.2019	-	Der Bund und das Land verfolgen das Ziel, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Dies soll zugleich dem gesamtstaatlichen Interesse dienen, um bestehende Unterschiede zwischen den Ländern anzugleichen.	Bund, Mecklenburg- Vorpommern	anteilsmäßige Veranschlagung in Höhe von circa 38 000 000 jährlich	0727 633.01
	Minister	ium für Wissens	schaft, Kultur, Bundes- und Euro	paangelegenheit	e n	
Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union	01.01.1995	-	Der Länderbeobachter hat die Aufgabe, den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte nach Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der	alle Länder	12 000,00	1303 632.02

Bezeichnung des Letzte **Beschreibung des Inhaltes des Beteiligte** Zu leistende Haushaltstitel **Datum des Abkommens** Inkraft-Änderung **Abkommens** Länder Finanzierungsdes beiträge in tretens 2022 und 2023 **Abkommens** in Euro Europäischen Atomgemeinschaft (BGBl. II Seite 753), Artikel 23 GG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1992 (BGBl. 1 Seite 2086), dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) vom 12. März 1993 (BGBl. 1 Seite 313) und der gemäß § 9 EUZBLG getroffenen Bund-Länder-Vereinbarung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstützen und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der Europäischen Union zu informieren.

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats	05.09.1957	01.01.2008	Der Wissenschaftsrat (WR) erarbeitet im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs und trägt zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem bei. Darüber hinaus hat der WR gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulwesens einschließlich der Qualitätssicherung Stellung zu nehmen; auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.	alle Länder	2022: 67 000 2023: 69 000 (Haushaltsansatz für 2022 und 2023)	1370 685.13

Bezeichnung des Letzte Beschreibung des Inhaltes des **Beteiligte** Zu leistende Haushaltstitel **Datum des Abkommens** Änderung **Abkommens** Länder Finanzierungs-Inkrafttretens des beiträge in 2022 und 2023 **Abkommens** in Euro Verwaltungsabkommen 11.09.2007 13.11.2020 Die Mitglieder der Gemeinalle Länder Mecklenburgzwischen Bund und samen Wissenschaftskonferenz Vorpommern hat keinen An-Ländern über die Errichstreben unter Wahrung ihrer tung einer Gemeinsamen Kompetenzen bei gemeinsam teil an der Wissenschaftskonferenz berührenden Fragen eine enge Finanzierung. (GWK-Abkommen) Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschaftsund Forschungspolitik mit dem Ziel an, die Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland im internationalen Wettbewerb zu steigern; die GWK wirkt in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre nach näherer Bestimmung dieses Abkommens zusammen. Die Mitglieder der GWK unterrichten sich gegenseitig auch über wesentliche eigene Planungen und Entscheidungen, die nicht Gegenstand gemeinsamer Förderung sind.

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Verwaltungsabkommen über den Aufbau und Betrieb eines Norddeut- schen Verbundes für Hoch- und Höchst- leistungsrechnen (HLRN- Verbund)	04.07.2001	14.12.2012	Im Rahmen der Verbundaufgabe beschaffen und nutzen die Länder gemeinsam Hoch-/ Höchstleistungsrechnersysteme und sind bestrebt, diese Rechner durch regelmäßige Reinvestitionen auf dem jeweils angemessenen aktuellen technischen Standard zu halten. Ferner unterstützen die Länder den Aufbau von fachlichen Schwerpunkten für den Einsatz von High Performance Computing (HPC) und die überregionale Nutzung der Höchstleistungsrechenzentren in der Bundesrepublik Deutschland.	Berlin, Brandenburg (seit 2012), Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg- Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig- Holstein	je 444 000	1370 632.02

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung	18.07.2019		Um den großen Zukunftsfragen der Meeres- und Küstenforschung auf höchstem wissenschaftlichen Niveau mit einem neuen Ansatz begegnen zu können sowie Handlungswissen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für den nachhaltigen Umgang mit den Meeren und Ozeanen bereitstellen zu können, haben die fünf norddeutschen Bundesländer und der Bund die Gründung der "Deutsche Allianz Meeresforschung" beschlossen.	Niedersachsen, Freie und Hansestadt Hamburg, Freie Hansestadt Bremen, Schleswig- Holstein, Mecklenburg- Vorpommern	2022: 750 000 2023: 1 000 000	1370 631.02
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Veranstalter von Kulturveranstaltungen	11.06.2021	01.03.2022	Umsetzung der Hilfen des Bundes (§ 53 Bundeshaushalts- ordnung) für Kulturveranstal- tungen in Mecklenburg-Vor- pommern	Bund, Mecklenburg- Vorpommern	2022: 29 100 2023: 22 000 (planerische An- nahme auf Basis geschätzter An- tragszahl, Ände- rung in Abhän- gigkeit von Anzahl der Anträge)	1301 671.01

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern und Filmförderanstalt zur Digi- talisierung des nationalen Filmerbes	01.10.2018	21.09.2018	Digitalisierung des nationalen Filmerbes durch Länder, Bund und Wirtschaft. Das Digitalisierungsprogramm hat eine Laufzeit von 10 Jahren und einen Mittelansatz von 10 Million Euro jährlich.	alle Länder	je 67 000	1307 685.06
Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Filmbe- wertung	01.01.2010	01.12.2009	Qualitative Bewertung von audi- ovisuellen Medien und deren Veröffentlichung für die Orien- tierung von Erwachsenen und Kindern bei der Auswahl von Filmen und anderen Medien. Filme und audiovisuelle Medien werden als Kulturgut gewertet.	alle Länder	keine Finanzie- rungsbeiträge, da gebühren- finanziert	entfällt
Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	01.01.1997	-	Sicherung und Wahrung des Bestandes des Preußischen Kulturbesitzes	alle Länder	je 521 100	1307 685.08

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder	04.06.1987	25.10.1991	Im Auftrag der 16 deutschen Länder fördert, entwickelt, berät und begleitet die Kulturstiftung der Länder Projekte und Initia- tiven in den Bereichen Kunst und Kultur, die gesamtstaatlich bedeutsam sind und im Zusam- menwirken mehrerer Partner umgesetzt werden. Die Kultur- stiftung der Länder stellt die gesellschaftliche Relevanz von Kultur in den Vordergrund. Die Kulturstiftung der Länder ist dem Gemeinwohl verpflichtet, ihre Arbeit steht im Dienst der Länder.	alle Länder	je 220 200	1307 685.11

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkraft- tretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungs- beiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel		
Kooperationsvereinbarung über die Aufteilung, Bewirtschaftung und Nutzung der gemeinsamen Liegenschaft der Landesvertretungen des Landes Brandenburg und des Landes Mecklenburg-Vorpommern "In den Ministergärten 1 und 3" in Berlin	15.10.2003	14.10.2019	Aufteilung, Bewirtschaftung und Nutzung der gemeinsamen Liegenschaft der Landesvertre- tungen des Landes Brandenburg und des Landes Mecklenburg- Vorpommern "In den Minister- gärten 1 und 3"	Brandenburg und Mecklenburg- Vorpommern	2022: 68 300 2023: 68 300 2022: 5 100 2023: 3 400 2022: 35 000 2023: 0 2022: 90 000 2023: 90 000	1213 519.30 1213 519.30 1213 632.22 1213 632.22 1213 711.22 1213 711.22 1302 517.01 1302 517.01		
Fehlanzeige	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport							

Anlage 2

Bezeichnung des Abkommens in Verhandlung	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder und/oder Bund
Ministerium	für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	
Vereinbarung über den Einsatz und die Pflege des	Das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt und	Berlin, Freie Hansestadt Bremen,
IT-Verfahrens NEXUS-web	pflegt in Kooperation mit den beteiligten Landes-	Nordrhein-Westfalen, Sachsen,
	justizverwaltungen das IT-Verfahren NEXUS-web,	Schleswig-Holstein
	das die Abwicklung buchungstechnischer Vorgänge	
	in einer Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalt	
	unter kaufmännischen Gesichtspunkten unterstützt.	
Ministerium für Kli	maschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und U	mwelt
Verwaltungsvereinbarung über die Koordinierungs-	Einrichtung und Aufrechterhaltung einer beim Bun-	Bund, Baden-Württemberg (nur
stelle der in Deutschland am Europäischen Meeres-	desministerium für Ernährung und Landwirtschaft	EMFF), Bayern, Berlin, Branden-
und Fischereifonds (EMFF)/Europäische Meeres-,	angesiedelten und paritätisch finanzierten Koordi-	burg, Freie Hansestadt Bremen,
Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) betei-	nierungsstelle (1 Personalstelle E 12) der in	Mecklenburg-Vorpommern, Nieder-
ligten Partner und Stellen	Deutschland am EMFF beziehungsweise EMFAF	sachsen, Nordrhein-Westfalen,
	beteiligten Partner und Stellen mit folgenden Auf-	Sachsen, Schleswig-Holstein,
	gaben: Koordinierung der Umsetzung OP EMFF	Thüringen
	beziehungsweise Programm EMFAF; Erstellung	
	und Zusammenfassung von Daten/Beiträgen der	
	Länder zur Berichterstattung an die KOM; Bünde-	
	lung von Fragen zur Abwicklung des Fonds; beglei-	
	tende Tätigkeiten (Grundsatzfragen, Leitfäden, Ver-	
	anstaltungen, Begleitausschüsse, Transparenz,	
	Öffentlichkeitsarbeit)	

Anlage 3

Bezeichnung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Übernommene Aufgabe (des Landes und/oder Bundes)	Zu vereinnahmende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
		Staatskanzlei		
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpom- mern für die Gewährung von Bundesmitteln zur Unterstüt- zung von privaten Hörfunk- anbietern in Deutschland	Unterstützung des Bundes für private Hörfunkanbieter während der Corona- Pandemie (Förderung der Verbreitungskosten)	Abwicklung der Bundeshilfen für Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern	-	0301 683.66
	Ministerium für Justi	z, Gleichstellung und Verbrauch	erschutz	1
Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Branden- burg und dem Land Mecklen- burg-Vorpommern gemäß Artikel 6 des Staatsvertrages über die Bildung eines Voll- zugsverbundes in der Siche- rungsverwahrung	Festlegung der Behand- lungsschwerpunkte, des Verteilungsverfahrens und der Kostenregelung für die Unterbringung und Behand- lung von Untergebrachten in der Sicherungsverwah- rung aus Mecklenburg-Vor- pommern und Brandenburg	Behandlung von sicherungsverwahrten Gewaltstraftätern aus Brandenburg	je 340 700	0903 232.01
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklen- burg-Vorpommern und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Pflege eines IT-Fachverfahrens – Software- programm "eStar"	Betrieb und der Weiterent- wicklung der Individualsoft- ware "eStar"	Entwicklung der Software und Weiterentwicklung aufgrund einvernehmlicher Festlegungen	einmalige Beteiligung an Entwicklungskosten, nach Abstimmung direkte Rech- nungslegung von Software- unternehmer an die beteilig- ten Länder	0901 232.03

Bezeichnung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes	Übernommene Aufgabe (des	Zu vereinnahmende	Haushaltstitel
	des Abkommens	Landes und/oder Bundes)	Finanzierungsbeiträge in	
			2022 und 2023 in Euro	
	Ministerium für Klimaschutz	z, Landwirtschaft, ländliche Räu	me und Umwelt	
Vereinbarung über die Durch-	Zur Vereinheitlichung des	Geschäftsstelle	je 883 700	0802 232.86
führung des Länderfinanzie-	wasser-, bodenschutz- und			
rungsprogramms Wasser,	abfallrechtlichen Vollzuges			
Boden und Abfall	führen die Länder gemein-			
	sam ein vollzugsunterstüt-			
	zendes Programm zur			
	Finanzierung von hierfür			
	erforderlichen Forschungs-			
	und Entwicklungsvorhaben,			
	der Regelwerksarbeit und			
	der Normung durch.			
	Zuwendungsempfänger und			
	Auftragnehmer für Vorha-			
	ben können natürliche und			
	juristische Personen sein,			
	insbesondere technisch-			
	wissenschaftliche Vereini-			
	gungen, Universitäten, Insti-			
	tute, Länder- und Bundes-			
	einrichtungen.			

Bezeichnung des Abkommens **Beschreibung des Inhaltes** Übernommene Aufgabe (des Zu vereinnahmende Haushaltstitel des Abkommens **Landes und/oder Bundes**) Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro **Finanzministerium** Abkommen zur Verteilung der Dem Finanzamt Neubranden-2022: 21 600 00 0503 232.03 Alle Bundesländer verein-Kosten für die Durchführung baren, die anfallenden Verburg wurde die zentrale örtliche 2023: 22 200 00 der Besteuerung beschränkt waltungskosten (Personal-Zuständigkeit für die Besteuesteuerpflichtiger natürlicher und Sachkosten) des Landes rung der beschränkt steuer-Personen, die inländische Mecklenburg-Vorpommern pflichtigen Rentenempfänger in Deutschland übertragen. Renteneinkünfte beziehen für die übernommene Aufgabe sachgerecht zu verteilen. Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Verwaltungsvereinbarung Ausführung des Bundes-Ausführung des Bundesentfällt keine zwischen dem Bund und dem programms in Mecklenprogramms in Mecklenburg-Land Mecklenburg-Vorpomburg-Vorpommern Vorpommern mern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Veranstalter von Kulturveranstaltungen Verwaltungsvereinbarung über Mitwirkung an der Tätigkeit Qualitative Bewertung von entfällt keine die Deutsche Filmbewertung audiovisuellen Medien und der Deutschen Filmbewertung deren Veröffentlichung für nach Maßgabe dieser Verwaldie Orientierung von tungsvereinbarung Verpflich-Erwachsenen und Kindern tung zum Verzicht auf eine bei der Auswahl von Filmen eigene Bewertungsstelle für und anderen Medien. Filme Filme nicht. und audiovisuelle Medien werden als Kulturgut gewertet.

Bezeichnung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes	Übernommene Aufgabe (des	Zu vereinnahmende	Haushaltstitel
	des Abkommens	Landes und/oder Bundes)	Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	
Kooperationsvereinbarung über	Aufteilung, Bewirtschaftung	Zuständigkeit für	2022: circa 120 000	1302 129.01
die Aufteilung, Bewirtschaf-	und Nutzung der gemein-	a) Beschaffung aller Ausrüs-	2023: circa 120 000	1302 129.01
tung und Nutzung der gemein-	samen Liegenschaft der	tungsgegenstände für das		
samen Liegenschaft der Lan-	Landesvertretungen des	gemeinschaftliche Eigentum,	2022: circa 2 000	1302 119.99
desvertretungen des Landes	Landes Brandenburg und	unter anderem Mobiliar,	2023: circa 2 000	1302 119.99
Brandenburg und des Landes	des Landes Mecklenburg-	Vorhänge, Stellwände,		
Mecklenburg-Vorpommern "In	Vorpommern "In den	Schaukästen, Gartenmöbel,		
den Ministergärten 1 und 3" in	Ministergärten 1 und 3"	Beflaggung,		
Berlin		b) Vergabe und Überwachung		
		von Reinigungsleistungen für		
		beide Landesvertretungen		
		sowie des gemeinsamen		
		Pfortendienstes		
		c) Aufzüge, insbesondere		
		Wartung und TÜV-Abnahme,		
		d) Vergabe und Überwachung		
		der Abfallentsorgung, Gehweg-		
		reinigung vor der Liegenschaft,		
		Winter- und Streudienst		
		(Verkehrssicherungspflicht),		
		Bepflanzung und Pflege der		
		Grünflächen.		